

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren

Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb

Lieferauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Münster GmbH

Postanschrift: Hafenplatz 1

Ort: Münster

NUTS-Code: DEA33 Münster, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 48155

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf

E-Mail: J.Goossens@stadtwerke-muenster.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.stadtwerke-muenster.de

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYRJ922V/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYRJ922V>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6) **Haupttätigkeit(en)**

Strom

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Qualifizierungssystem Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Referenznummer der Bekanntmachung: K36C/28072022A

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

09330000 Solarenergie

II.1.3) **Art des Auftrags**

Lieferauftrag

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

09332000 Sonnenenergieanlage

09331200 Photovoltaische Solarmodule/Solarzellen

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA33 Münster, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung:

Stadtwerke Münster GmbH Hafenplatz 1 48155 Münster Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Lieferung, Errichtung, Zertifizierung und Inbetriebnahme von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Deutschland als Generalunternehmer (GU)

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8) **Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Beginn: 28/07/2022

Ende: 27/07/2027

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.9) **Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

Das Formular "Teilnahmeantrag" ist bei der oben genannten Kontaktstelle per Mail anzufordern. Daraufhin wird das vorgenannte Formular mit den Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen, ebenfalls per Mail zugeschickt. Vom Interessenten ist hierfür eine Mailadresse anzugeben. Der Teilnahmeantrag ist dann beim Auftraggeber einzureichen. Fehlen Unterlagen in einem Teilnahmeantrag, behält sich der Auftraggeber eine Nachforderung unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ausdrücklich vor. Ein Anspruch auf die Nachforderung bzw. Berücksichtigung fehlender oder unvollständiger Angaben ist hieraus nicht abzuleiten. Ausländische Bieter haben die entsprechenden Registerauszüge, Nachweise, Bescheinigungen und Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, in die deutsche Sprache übersetzte Form (vereidigter Dolmetscher) vorzulegen und deren Gleichwertigkeit nachzuweisen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Nach Eingang wird der Teilnahmeantrag des Bewerbers mit allen Unterlagen, Nachweisen und Angaben auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und damit eine grundsätzliche Eignung des Bewerbers festgestellt bzw. nicht festgestellt.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Rahmenvereinbarungen / weitere Bedarfe werden während der Dauer des Qualifizierungssystems ohne weitere Veröffentlichung ausgeschrieben und im Verhandlungsverfahren vergeben. Der Auftraggeber behält sich den Abschluss von Rahmenverträgen mit mehreren Bietern vor. Bei der Ausschreibung der Rahmenvereinbarungen / weiteren Bedarfe behält sich der Auftraggeber im Rahmen des Verhandlungsverfahrens vor, den Auftrag auf Grundlage des Erstangebotes zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Bekanntmachungs-ID: CXPWYRJ922V

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer der Bezirksregierung Münster

Ort: Münster

Postleitzahl: 48128

Land: Deutschland

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gelten die Regelungen der §§ 155 ff. GWB. (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Auf die Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Nachprüfungsantrags zur Vergabekammer gemäß §§ 160 f. GWB wird. Hingewiesen, namentlich auf die Regelung des § 160 Abs. 3 GWB, die folgenden Wortlaut hat:

"(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit.

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsverfahrens erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt."

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

29/07/2022